

Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Diplom-Fernstudiengang
Maschinenbau
an der Hochschule Mittweida

Vom 16.02.2021

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplom-Fernstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Mittweida vom 18. August 2016 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 3 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Das Studium gliedert sich in die drei Studienrichtungen Mechatronik, Gebäudetechnik sowie Produktions- und Fertigungstechnik.“ In Satz 3 wird das Wort „beide“ durch die Wörter „jede der drei“ und das Wort „werden“ durch „wird“ ersetzt.

2.

Paragraf 35 wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Für Studenten, die ihr Studium am oder nach dem 1. September 2016 und vor dem 1. September 2020 aufgenommen haben, gilt der Studienablaufplan (Anlage) in seiner am 31. August 2020 geltenden Fassung fort.“

3.

Die Anlage erhält die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Hochschule Mittweida und im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 10.02.2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 16.02.2021.

Mittweida, den 16.02.2021

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer